STADT AARAU

Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 19. Januar 2015 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 23. Februar 2015):

1.1 Für den Ersatzneubau des Kindergartens Aare Nord wird ein Baukredit in der Höhe von Fr. 3'875'000.-- inkl. MwSt., zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand 1. April 2014) bewilligt.

1.2 Die Kreditabrechnung "Belagssanierung Dossenstrasse" wird genehmigt.

1.3 Die Kreditabrechnung "GIS, Migration von Topobase 2 auf 2012" wird genehmigt.

1.4 Die Kreditabrechnung "Belagssanierung Stritengässli" wird genehmigt.

1.5 Die Kreditabrechnung "Asylstrasse Süd und Knoten Schachenallee" wird genehmigt.

1.6 Die Kreditabrechnung "Multisammelstelle Bauamt Rohr" wird genehmigt.

1.7 Die Kreditabrechnung "Sanierung Stützmauer Untere Schanz" wird genehmigt.

2. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

2.1 Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht wird folgenden Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zugesichert:

a) **Demir, Rojhat**, geb. 1999, türkischer Staatsangehöriger
b) **Cantarella, Silvana Concetta**, geb. 1963, italienische Staatsangehörige
c) **Dedaj, Violeta**, geb. 1979, mit den Söhnen **Gegaj, Loris**, geb. 2002, und **Gegaj, Samuel**, geb. 2006, alle kosovarische Staatsangehörige
d) **Drikic, Sabrina**, geb. 1987, serbische Staatsangehörige
e) **Farsaci, Alessandro**, geb. 1981, italienischer Staatsangehöriger
f) **Palau Fernandez, Bruno Guillermo**, geb. 1998, ecuadorianischer Staatsangehöriger
g) **Palau Fernandez, Carlos Ramon**, geb. 1995, ecuadorianischer Staatsangehöriger

2.2 Als Stimmenzähler für den Rest der Amtsdauer 2014/2015 wird Christoph Waldmeier gewählt.

2.3 Als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2014/2017 wird Kaspar Tribelhorn gewählt.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 23. Januar 2015.